

Sitzungsvorlage DS 2014/043/1

Büro Oberbürgermeister
Timo Hartmann
(Stand: 13.02.2014)

Mitwirkung:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 24.02.2014

**Neustrukturierung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates
aufgrund der Dezernatsneugliederung
- Änderung der Hauptsatzung**

Beschlussvorschlag:

1. Die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates werden an die neue Dezernatsstruktur wie dargestellt angepasst.
2. Die neuen Ausschüsse werden erstmals in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates 2014 besetzt.
3. Der Gemeinderat erlässt hierzu die in Anlage 1 dargestellte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.
4. *Der Aufsichtsrat der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH wird ab der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates im Juli 2014 als eigenständiges Gremium geführt. Dazu ist der Gesellschaftsvertrag entsprechend anzupassen. Die dazu notwendigen Beschlüsse sind herbeizuführen.*

Sachverhalt:

1. Allgemein

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2013 einer Dezernatsneugliederung zugestimmt. Hierbei wurden insbesondere die Dezernate 1 und 2 mit Wirkung zum 1.1.2014 umstrukturiert. Im Dezernat 1 wurden die so genannten Querschnittsämter zusammengefasst. Im Dezernat 2 wurden die nichttechnischen Fachämter konzentriert. Das Dezernat 3 ist weitestgehend unberührt geblieben.

Um einen organisatorischen Mehrwert zu erreichen und den Verwaltungsablauf zu optimieren, empfiehlt sich die Struktur der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates an die neue Dezernatsgliederung anzupassen. Vorteilhaft wirkt sich aus Sicht der Verwaltung der Grundsatz aus, dass nach Möglichkeit keine dezernatsübergreifenden Ausschüsse eingerichtet werden.

2. Bisherige Ausschussstruktur

Derzeit bestehen gem. Hauptsatzung vier beschließende Ausschüsse:

| Dezernat 1 OB Dr. Rapp | Dezernat 2 1. BM Kraus | Dezernat 3 BD Bastin |
|-------------------------------------|--|--|
| Verwaltungs- und Kulturausschuss | Bildungs- und Sozialausschuss Werksausschuss | Ausschuss für Umwelt und Technik (mit Betriebsausschuss Städt. Entwässerungs- einrichtungen und Betriebsausschuss Betriebshof Ravensburg) (Projektausschuss AEG- Spohngymnasium) |

Diese Gliederung ist der bisherigen Dezernatsstruktur angepasst gewesen und muss neu organisiert werden.

3. Vorschlag neue Ausschusstruktur

Die Verwaltung empfiehlt eine nach Dezernaten angepasste Struktur. Auf der Grundlage des Dezernatsgliederungsplans (Anlage 2) schlägt die Verwaltung die Einrichtung folgender Ausschüsse vor:

| Dezernat 1 OB Dr. Rapp | Dezernat 2 1. BM Kraus | Dezernat 3 BD Bastin |
|--|---|---|
| Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss | Bildungs- und Kulturausschuss | Ausschuss für Umwelt und Technik (mit Betriebsausschuss Städt. Entwässerungs- einrichtungen und Betriebsausschuss Betriebshof Ravensburg) |
| Werksausschuss | Sozialausschuss (Aufsichtsrat OberschwabenHallen GmbH) | (Projektausschuss AEG- Spohngymnasium) |

Das Dezernat 1 beinhaltet die Querschnittsämter mit den Themenfeldern Finanzen/Haushalt, Organisation und Personal, Wirtschaftsförderung, Stadtwerke etc. Diese Themenfelder sollen der Zuständigkeit eines Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses zugeordnet werden. Diese entspricht in etwa den Zuständigkeiten des bisherigen Verwaltungs- und Kulturausschusses. Der Werksausschuss bleibt in der bisherigen Form erhalten.

Das Dezernat 2 beinhaltet die nichttechnischen Fachämter mit den Themenfeldern Bildung, Kultur, OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, Soziales, Rechtsangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Stiftungen Heilig-Geist-Spital und Bruderhaus sowie Beteiligungen an der Oberschwabenklinik. Diese Themenfelder werden entsprechend einem Bildungs- und Kulturausschuss und einem Sozialausschuss zugeordnet. Ausnahme werden Angelegenheiten des Ordnungsamtes und Rechtsangelegenheiten sein. Diese Themen sind naturgemäß dem Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nahe und finden sich, wie bisher, in der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses. Die Themenbereiche des derzeitigen Bildungs- und Sozialausschusses sollen demnach auf zwei Ausschüsse verteilt werden. Die Themenlast für einen Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss wäre aus Sicht der Verwaltung zu hoch. Zudem gäbe es organisatorische Nachteile, die sich negativ auf den Ablauf der Vorbereitung und die Durchführung der Sitzungen auswirken könnten. Daher schlägt die Verwaltung die Bildung von zwei Ausschüssen (Bildungs- und Kulturausschuss sowie Sozialausschuss) vor.

Die Zuständigkeit für die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH liegt seit dem 1.1.2014 beim Dezernat 2. Um eine größere zeitliche und organisatorische Flexibilität zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, den Aufsichtsrat OberschwabenHallen GmbH nicht mehr an einen beschließenden Ausschuss zu koppeln (bisher an den Verwaltungs- und Kulturausschuss gekoppelt),

sondern den Aufsichtsrat eigenständig (eigene Mitglieder, eigene Sitzungs-
termine) zu führen. Dies ist aus organisatorischer und sitzungsökonomischer
Sicht sinnvoll und könnte den Sitzungsablauf vereinfachen. Dies muss jedoch
nicht in der Hauptsatzung geregelt werden, sondern wird bei der konstituie-
renden Sitzung des Gemeinderates im Juli per Beschluss bei der Besetzung
der Gremien festgelegt. *Ebenso wird dazu der Gesellschaftsvertrag entspre-
chend angepasst.* Der Stiftungsrat Bruderhaus soll, wie bisher auch, mit den
Mitgliedern an den Sozialausschuss gekoppelt werden. Diese Form hat sich
bewährt.

Das Dezernat 3 beinhaltet alle technischen Fachämter. Das Dezernat war von
der Dezernatsneugliederung nicht betroffen. Die bisherige Ausschussstruktur
ist demnach aktuell und soll beibehalten werden.

Grundsätzlich sollen alle Ausschüsse jeweils aus dem Vorsitzenden und 12
Mitgliedern (und 12 Stellvertretern) bestehen. *Die bisherige Stellvertreterrege-
lung erfolgt in einer festgelegten Reihenfolge. Daran muss nach der Recht-
sprechung und aktuellen Kommentierung zur Gemeindeordnung Baden-
Württemberg festgehalten werden.*

Durch die vorgeschlagene Neuordnung entsteht eine, im Vergleich zur derzei-
tigen Struktur, breitere Ausschusslandschaft. Dies bedeutet auch evtl. eine
zum Teil höhere zeitliche Inanspruchnahme. Die Entwicklung bleibt abzuwar-
ten.

4. Änderung der Hauptsatzung

Die beschließenden Ausschüsse sind gem. § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung für
Baden-Württemberg (GemO) in der Hauptsatzung geregelt. Die Änderungs-
satzung (Anlage 1) enthält die notwendigen Satzungsänderungen, die für die
oben dargestellte Neustrukturierung der Ausschüsse notwendig ist.

5. Zeitrahmen für die Umsetzung

Die erstmalige Besetzung der neuen Ausschüsse erfolgt in der konstituieren-
den Sitzung des neuen Gemeinderates im Juli dieses Jahres. Das bedeutet,
dass der Gemeinderat nun den Beschluss für die Neustrukturierung fassen
muss. Die notwendigen Änderungen in der Hauptsatzung treten rechtzeitig vor
der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates im Juli in Kraft. Bis dahin
arbeiten die beschließenden Ausschüsse wie gewohnt weiter.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Anlage 2: Dezernatsgliederungsplan